

Firma: _____

Baustelle: _____

Name des Mitarbeiters: _____

Datum	Ankunft CH-Grenze/ CH-Unterkunft ¹	Ankunft Baustelle	Abfahrt Baustelle	Ankunft CH-Grenze/ CH-Unterkunft ¹	Pause insgesamt	Arbeitsstunden insgesamt inkl. Fahrzeit

¹ In der Arbeitszeit eingeschlossen ist die gesamte betriebliche Reisezeit. Gemeint ist die Fahrzeit auf dem Gebiet der Schweiz (Art. 12 Abs. 1 GAV). Dies bedeutet, dass die Dauer der Hin- und Rückreise innerhalb der Schweiz und/oder der Übernachtungsmöglichkeit (Unterkunft) zur Baustelle als Arbeitszeit gilt. Für weitere Informationen konsultieren Sie [Dokumente / häufig gestellte Fragen - GAV Holzbau - der Gesamtarbeitsvertrag für das Holzbaugewerbe](#).

